

XVI.

Erwiderung auf die Erörterung des Buchhändler-Verbandes „Kreis Norden“ im Börsenblatt Nr. 40.

Wir waren uns bei Uebernahme des Verlages von Onden, „Unser Heldenkaiser“, nicht nur nicht bewußt, das ganze Sortiment zu schädigen, sondern wir wußten damals ganz genau, daß wir das Sortiment durch unsere Uebernahme vor einer Schädigung schützten. Seien Sie versichert, es fehlt weder in Berlin noch in der Provinz an Verlegern und Sortimentern, die jederzeit mit Vergnügen „Onden, Unser Heldenkaiser“, zu den gleichen Bedingungen, wie s. B. Lindner, Krieg gegen Frankreich, in Verlag nehmen würden.

Wir haben nicht nur „überhaupt“ den Versuch gemacht, die Wiederholung des Falles „Lindner“ zu verhüten, wir haben im Gegenteil den Verlag zu den Bedingungen „Lindner“ abgelehnt. Nur unseren Bemühungen und Bitten hat es das Sortiment zu danken, wenn es „Onden, Unser Heldenkaiser“ verpackungsfrei und um 25 % billiger als die Behörden erhält. Bekanntlich wurde „Lindner, Krieg“, an Behörden mit 2. M. 50 %, an Buchhändler mit 3. M. geliefert, so daß sich jetzt bei Onden, Heldenkaiser, eine Differenz von 75 % zu Gunsten des Sortimenters ergibt. Wir hätten vielleicht noch mehr für den Sortimenter erzielt, wenn nicht unsere Vorstellung, daß der Verleger den Sortimenter nicht zurücksetzen dürfe, durch die Aeußerung eines angesehenen Verlegers, eines früheren Mitglieds des Vorstandes des Börsenvereins, abgeschwächt worden wäre. Der betreffende Herr führte aus, daß nach den Satzungen des Börsenvereins § 3, Ziff. 5, b es Verlegern in Ausnahmefällen gestattet ist, größere Partien eines Werkes ihres Verlags an Behörden, Institute, Gesellschaften zc. zu besonders ermäßigten Preisen zu liefern.

Was haben denn übrigens der Börsenvereinsvorstand und die Vorstände der Zweigvereine im „Falle Lindner“ mit ihren Eingaben erreicht? Nichts! Jedenfalls haben wir, als eine einzelne Firma, für das Sortiment etwas, mehr erreicht, als das deutsche Sortiment in seiner Gesamtheit.

Undank ist der Welt Lohn!

Kein Sortimenter hat den ehrlichen Mut, zu bekennen: zwischen dem Vertrieb von Lindner und Onden ist ein Unterschied, ein großer Unterschied. Diesmal sind die Bezugsbedingungen anders. Die Behörden bekamen Lindner um 50 % billiger als der Buchhändler, Onden erhält der Buchhändler verpackungsfrei und um 25 % billiger als die Behörden.

Ist es dem Sortimenter nicht bekannt, daß das Komitee für die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche die Festschrift zum Besten des Baufonds herausgibt?

Nicht der Sortimenter verschafft Onden den Absatz bei den Behörden und Vereinen, das thun diese selbst insolge der offiziellen

Empfehlung. Kann der Sortimenter bei Bestellungen, die ihm ins Haus getragen werden, billigerweise denselben Verdienst verlangen, den er bei einem durch seine Bemühungen erfolgten Absatz verlangt? Liebt der Sortimenter nicht bei größeren Bestellungen der Behörden zc. an und für sich 10% und unter Umständen noch mehr Rabatt? Weiß der Sortimenter nicht, wie sehr schwer es ist, auch nur annähernd einen guten Absatz von einzelnen Werken zu erzielen? Ist es dem Sortimenter nicht bekannt, welche Summe der Verleger zur Durchführung seiner Pläne nötig hat, welche Summen dazu gehören, ein Buch im Publikum bekannt zu machen, damit der Sortimenter durch die Nachfrage des Publikums gezwungen wird, dem betreffenden Werke seine Aufmerksamkeit zu schenken?

„Krieg und Sieg“ ist zweifelsohne die größte buchhändlerische Leistung der letzten Jahre, was Preis, Inhalt und Ausstattung anbetrifft. Mit Hilfe des ganzen Sortimentsbuchhandels setzten wir innerhalb Jahresfrist etwa 60 000 Exemplare ab. Um diesen Absatz zu erzielen, mußten wir die 5000 Sortimenter durch Prospekte, Anzeigen zc. mit einem Kostenaufwand von 80 000 (achtzigtausend) M. unterstützen. Das war nötig bei einem Buch wie „Krieg und Sieg“.

Der ganze Buchhandel beneidet uns um das schöne Geschäft; er schätzt unseren Verdienst auf Hunderttausende. Wir wissen das Ergebnis besser.

Im Herbst letzten Jahres erschien der zweite Band von Krieg und Sieg 1870/71 (Kulturgeschichte). Wir glaubten uns der thatkräftigen Verwendung seitens des Sortiments sicher und machten nur unsere gewöhnliche Weihnachtsreklame. Der 2. Band ist anerkannt textlich und illustrativ noch gediegener, als der erste Band. Das Ergebnis? Die 5000 Sortimenter bringen 7000 Exemplare unter; notabene! der Band war in unserem 8seitigen Weihnachtsprospekt angezeigt, den wir in 1 600 000 Exemplaren verbreiteten, davon 450 000 direkt unter Kreuzband.

Wir danken dem Sortiment auch heute für das Interesse, das es unserem Verlage entgegenbringt; wir haben aber auch ein zweifaches Recht auf den Dank des Sortimenters. Wir haben ihm mit „Krieg und Sieg 1870/71“ eine Handhabe gegen Lindner gegeben, und zweitens haben wir ihn davor bewahrt, daß er Onden teurer als die Behörde bezahlen muß.

Nicht uns zuliebe trat das Sortiment für „Krieg und Sieg“ ein, sondern Lindner zum Troß.

Sehen Sie sich Onden an, Sie befreundeten sich mit ihm. Bedenken Sie, daß es nicht die Aufgabe der Firma Schall & Grund ist, den Behörden bei großem Bedarf Vorzugsbedingungen zu verweigern, das kann lediglich die Aufgabe des gesamten deutschen Buchhandels sein.

Wir wünschen dem Sortiment, daß alle Sortimenter und Verleger bei Abschlüssen mit den Behörden seine Lebensbedingungen so wahren möchten wie wir.

Berlin, Februar 1897.

Schall & Grund.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkurs Pohlmann & Riehe.

[9677] Die Remission wird beginnen, sobald das Kommissions-Lager fertig geordnet ist. Dies wird beschleunigt, wenn mir die Remittenden-Fakturen möglichst bald übersandt werden. Aus diesem Grunde bitte ich auch, die Anmeldung der Forderung, die nicht an mich, sondern ans Gericht zu richten ist, möglichst bis nach Beendigung der Remission zu verschieben.

Der Verwalter
Burgheim, Rechtsanwalt
in Minden i. W.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft, in Firma Oberstedt & Schering Nachf., Buchhandlung, zu Hamburg, erste Brandstwierte 13, wird heute, nachmittags 3 Uhr, Konkurs eröffnet. Verwalter: Buchhalter O. Kalkbrenner, hohe Bleichen 36. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 11. März d. J. einschließlich. Anmeldefrist bis zum 20. März d. J. einschließlich. Erste Gläubigerversammlung den 12. März d. J., vormittags 11 Uhr. Allgemeiner Prüfungs-

termin den 2. April d. J., vormittags 10¹/₄ Uhr.

Amtsgericht Hamburg, den 17. Februar 1897.

Zur Beglaubigung: Dolste, Gerichtsschreiber.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[9679] Hildesheim, im Februar 1897.
P. P.

Ich beehre mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich hierselbst am 1. März d. J. unter der Firma

Joh. van Bürck

eine
Buch-, Kunst-, Antiqu- und Schreib-
warenhandlung

eröffnen werde.

Durch meine langjährige buchhändlerische Thätigkeit glaube ich mir die nötigen Kenntnisse erworben zu haben, um ein eigenes Geschäft mit Erfolg führen zu können.

Die günstige Lage meines Geschäftslokals, sowie genügende Geldmittel geben mir die begründete Hoffnung, dass ich mein junges Unternehmen einer gedeihlichen Entwicklung entgegenführen werde.

Ich bitte deshalb die Herren Verleger,

mich durch Kontoeröffnung freundlichst zu unterstützen. Durch rege Verwendung für Ihren Verlag, sowie durch strenge Einhaltung meiner Verpflichtungen, werde ich das in mich gesetzte Vertrauen stets zu rechtfertigen suchen.

Meinen Bedarf wähle ich selbst und bitte um **umgehende** Zusendung eines Verlags-Kataloges, erster Lieferungen, Prospekte und sonstigen Vertriebsmaterials.

Effektvolle Plakate sind mir sehr willkommen und finden in meinen Schaufenstern gute Verwendung.

Herr Fr. Foerster in Leipzig hatte die Güte, meine Vertretung zu übernehmen, und wird derselbe stets mit Kasse versehen sein, um Festverlangtes bei Kreditverweigerung einlösen zu können.

Mich Ihrem geschätzten Wohlwollen bestens empfehlend, zeichne ich
Hochachtungsvoll

Joh. van Bürck.

Referenzen:

Herr Joh. Ewich in Duisburg,
Herr Albert Ostendorff in Firma Alphonsus-Buchhandlung in Münster (Westf.)
Herr Alfred Silbermann, Verlagsbuchhändler in Düsseldorf, langjähriger Besitzer von Rudolf Silkrodt's Buchhandlung in Essen,
Münchener Handelsdruckerei & Verlagsanstalt M. Poessl in München.